

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Gemäß §14 Abs.5 KPG i.d.F. des Gesetzes vom 28.02.2003

(GVOBl.S-H.2003 S.129 wird bekannt gemacht)

Jahresabschluss 2016 des Kurbetriebes der Gemeinde Timmendorfer Strand

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des [Kurbetrieb Timmendorfer Strand-Niendorf/Ostsee, Timmendorfer Strand](#), für das Wirtschaftsjahr vom [1. Januar 2016](#) bis

[31. Dezember 2016](#) geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kurbetrieb Timmendorfer Strand-Niendorf/Ostsee liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Lübeck, 14. September 2017

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herbers

Wirtschaftsprüfer

Prill

Wirtschaftsprüfer

2. Die Prüfungsbehörde hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
3. Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 28.09.2017 den Jahresabschluss 2016 in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung unverändert festgestellt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Timmendorfer Strand-Niendorf/Ostsee für das Geschäftsjahr 2016 wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein in der vorgelegten Form mit einem Jahresverlust in Höhe von € 1.994.000,00 festgestellt.

Die Bilanzsumme betrug im Wirtschaftsjahr 2016

An Aktiva und Passive	€ 27.676.169,31
Die Summe der Erträge betrug	€ 5.589.211,39
Die Summe der Aufwendungen betrug	€ 7.883.325,49
Auflösung zweckgebundener Rücklagen	€ 300.114,10
Bilanzverlust	€ 1.994.000,00

Der Bilanzverlust ist aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. November 2017 bis 24. November 2017 in der Gemeindeverwaltung (Rathaus) Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, im Vorzimmer der Bürgermeisterin in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich zur Einsicht aus.

Timmendorfer Strand, 07.11.2017

Gemeinde Timmendorfer Strand

Die Bürgermeisterin

gez. Kara